

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Nina Lerch (SPD)

vom 13. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

zum Thema:

Tempo 30 in der Gerlinger Str. (Buckow)

und **Antwort** vom 31. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Nina Lerch (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13604
vom 13.10.2022
über Tempo 30 in der Gerlinger Str. (Buckow)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Ein Teilstück der Gerlinger Str. in Berlin-Buckow gehört zum übergeordneten Straßennetz Berlins.

Frage 1:

Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen auf diesem Teilstück für die Einführung einer Tempo 30 Zone?

Antwort zu 1:

Zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone müsste die Gerlinger Straße auch für den Streckenabschnitt von Warmsteinacher Str. bis Drusenheimer Weg aus dem übergeordneten Straßennetz herausgenommen und als Straßennebennetz klassifiziert werden. Als örtliche Straßenverbindung mit Busverkehr ist dieses derzeit nicht zu erwarten.

Frage 2:

Bewohner:innen haben sich über eine starke Lärmbelästigung beklagt. Ist es möglich, auf dem entsprechenden Teilstück (Ecke Drusenheimer Weg) eine Messung des Verkehrslärms durchzuführen?

Antwort zu 2:

Anträge von Anwohnenden in dem genannten Teilstück liegen dem Senat nicht vor.

Abzuwarten ist zurzeit jedoch der vom Senat beschlossene Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023, der als zentrales Vorhaben die Ausweitung von Tempo 30 zur Lärminderung, sowohl nachts als auch tagsüber vorsieht.

Um Lärmbelastungen an bewohnten Hauptverkehrsstraßen insbesondere für den Nachtzeitraum zu mindern, wird im ersten Schritt für das Berliner Hauptstraßennetz ein neues Tempo-30-Nachtkonzept und anschließend eine Tempo-30-Konzeption für ganztägige Anordnungen von Tempo 30 in Form eines an der Lärmbelastung orientierten Stufenplans entwickelt. Als Grundlage für die Entscheidungen wird eine stadtweite Untersuchung des Hauptstraßennetzes durchgeführt werden, um zu ermitteln, für welche Straßenabschnitte unter Berücksichtigung der verkehrlichen Funktion und auch des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine Tempo-30-Ausweisung geboten ist.

Aufgrund dieser konzeptionellen Untersuchungen auf der Grundlage der Lärminderungsplanung können andere Maßstäbe als bei der Prüfung eines Einzelantrages, welche an die strengen verkehrsrechtlichen Vorgaben einschließlich der weitergehenden Richtlinien gebunden ist, angesetzt werden.

Frage 3:

Vor allem nachts wird die Gerlinger Straße häufig mit überhöhter Geschwindigkeit befahren. Wäre eine nächtliche Tempo 30 Zone zur Reduzierung der Lärmbelastung prüfbar? Welche Voraussetzungen müssten für die Einführung einer solchen Zone erfüllt sein?

Antwort zu 3:

Die zeitliche Befristung einer Zonenregelung zur Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist rechtlich nicht möglich. Zur Einrichtung eines Tempo 30 Abschnitts auf einer übergeordneten Straße wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Berlin, den 31.10.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz